Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 437

Anfrage Nr. 38

der Fraktion der SPD

betr.: Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für 1950 und Jahresabschluß für 1948.

1. Gemäß § 2 des Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung für Verkehr vom 12. September 1948 ist der Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn dem Wirtschaftsrat und dem Länderrat, nunmehr also dem Bundestag und dem Bundesrat, vor seinem Vollzug zur Kenntnis zu bringen.
2. Ebenso ist der Jahresabschluß der Bundesbahn zur Genehmigung vorzulegen. Der Jahresabschluß der Bundesbahn für 1948 hat dem Wirtschaftsrat nicht vorgelegen.

Wir fragen deshalb:

a) Wann werden die entsprechenden Vorlagen dem Bundestag unterbreitet?

b) Besteht zur Zeit bei der Deutschen Bundesbahn ein Wirtschaftsplan, der dem Wirtschaftsrat und dem Bundestag nicht vorgelegt ist?

c) Wann will der Herr Bundesminister für Verkehr den Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für 1948 vorlegen?

Bonn, den 20. Januar 1950

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1